



Deutscher Olympischer Sportbund e.V. Frankfurt am Main

Testatsexemplar
zur Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022 und des
Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Deutschen Olympischen Sportbund e.V., Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Deutschen Olympischen Sportbund e.V., Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Deutschen Olympischen Sportbund e.V., Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Präsidiums für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Präsidium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder

Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 25. April 2023

HSA Frankfurt GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Ulrike Antosch

Ulrike Antosch
Wirtschaftsprüferin

Veronika Leja
Wirtschaftsprüferin

* * *

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Deutscher Olympischer Sportbund e.V., Frankfurt am Main
Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	104.314,03	122.027,87
2. Geleistete Anzahlungen	218.274,50	122.617,60
	322.588,53	244.645,47
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.504.483,55	22.005.958,55
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	641.002,90	717.502,93
	22.145.486,45	22.723.461,48
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00
2. Beteiligungen	1,00	1,00
	2,00	2,00
	22.468.076,98	22.968.108,95
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.515.790,22	12.145.199,49
2. Sonstige Vermögensgegenstände	80.227,76	706.803,41
	11.596.017,98	12.852.002,90
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	16.394.891,83	16.373.394,43
	27.990.909,81	29.225.397,33
C. Rechnungsabgrenzungsposten	617.593,00	2.279.357,53
	51.076.579,79	54.472.863,81

PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital		
I. Eigenmittel Haus des Sports I und II	4.149.373,91	4.149.373,91
II. Rücklagen	9.583.833,34	8.108.573,33
	13.733.207,25	12.257.947,24
B. Sonderposten für Zuwendungen	10.400.000,00	10.640.000,00
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	309.545,00	327.900,00
2. Steuerrückstellungen	173.527,00	73.300,00
3. Sonstige Rückstellungen	4.651.366,93	4.057.401,66
	5.134.438,93	4.458.601,66
D. Sonstige Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.965.584,19	7.363.328,75
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.341.505,01	5.527.087,54
3. Sonstige Verbindlichkeiten	8.522.113,43	10.432.120,27
davon aus Steuern: EUR 492.177,21 (Vorjahr: EUR 217.065,44)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 5.607,59)		
	19.829.202,63	23.322.536,56
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.979.730,98	3.793.778,35
	51.076.579,79	54.472.863,81

Deutscher Olympischer Sportbund e.V., Frankfurt am Main
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2022

	<u>2022</u> EUR	<u>2021</u> EUR
1. Erlöse	73.005.420,21	69.268.372,19
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.506.342,18	2.449.513,40
davon aus Währungskursdifferenzen: EUR 6.461,47 (i.Vj. EUR 3.808,89)		
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-12.966.531,50	-12.494.777,12
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für die Altersversorgung EUR 811.124,11 (i.Vj. EUR 667.829,82)	<u>-3.130.441,29</u>	<u>-2.978.629,78</u>
	-16.096.972,79	-15.473.406,90
4. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.002.475,50	-997.052,22
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-55.598.103,58	-54.634.092,11
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.792,07	9,75
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	-10.000,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-215.763,35	-242.236,82
davon aus der Abzinsung Rückstellung EUR 7.026,05 (i.Vj. EUR 18.262,42)		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-130.979,23	-88.955,05
10. Ergebnis nach Steuern	<u>1.475.260,01</u>	<u>269.426,74</u>
11. Sonstige Steuern	0,00	-2.725,50
12. Jahresüberschuss	<u>1.475.260,01</u>	<u>269.426,74</u>
13. Entnahme der zweckgebundenen Rücklage für Projekte	0,00	13.241,27
14. Einstellung in die zweckgebundenen Rücklage für Projekte	-1.276.572,00	-200.000,00
15. Einstellung in die freie Rücklage	<u>-198.688,01</u>	<u>-82.668,01</u>
16. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Deutscher Olympischer Sportbund e.V., Frankfurt am Main

Anhang zum 31. Dezember 2022

1. Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V., eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter VR 13581, wurde gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§ 267 Absatz 3 i.V.m. § 264 Absatz 1 u. 2 HGB) aufgestellt. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung fassen wir in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammen. Die Aufgliederung dieser Posten ist im Anhang aufgeführt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Die **planmäßigen Abschreibungen für Anlagegegenstände** werden auf der Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauern ermittelt.

Zugänge bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG), die Einzelanschaffungskosten bis zu 800,00 Euro aufweisen, werden im Rahmen der gewährten Wahlrechtsausübung in voller Höhe im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam verbucht.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Beteiligungswerte sowie die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten bewertet, soweit sie nicht mit ihren niedrigeren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag anzusetzen waren.

Die **Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und liquiden Mittel** werden zum Nennbetrag angesetzt.

Der im Jahr 2016 **passivierte Sonderposten** für Zuwendungen enthält erfolgsneutral vereinnahmte Zuschüsse der Stadt Frankfurt und des Landes Hessen zur Finanzierung des Neubaus der Geschäftsstelle. Seit dem Zeitpunkt der Fertigstellung des Bauprojekts wird dieser Posten über den Zeitraum der Nutzungsdauer erfolgswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen für **unmittelbare Pensionsverpflichtungen** sind nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Projected Unit Credit Method gebildet worden. Dabei wurde ein Zinssatz von 1,78 Prozent p.a., eine Fluktuationsrate von 0 Prozent sowie eine Rentendynamik von 0,5 Prozent - 1,5 Prozent unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Rückdeckungsversicherung wurde entsprechend ein Deckungsvermögen bei der Allianz Versicherungs AG angelegt. Der Zugriff auf das Deckungsvermögen durch die Gesellschaft ist nicht ausgeschlossen. Das Deckungsvermögen dient ausschließlich der Absicherung von Pensionsansprüchen. Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten; diese werden nicht mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet.

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB wurde der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 7 Geschäftsjahren ermittelt. Der Bewertungsgewinn beträgt 4.595,00 Euro und ist ausschüttungsgesperrt.

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die eine Vermögensbelastung darstellen und über deren Höhe oder Zeitpunkt des Eintretens Ungewissheit besteht. In den **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Verpflichtungen berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden gem. § 256 a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

3. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Entwicklung des Anlagevermögens innerhalb der **immateriellen Vermögensgegenstände** ist im Anlagespiegel dargestellt. Die Zugänge der immateriellen Vermögensgegenstände betrafen im Wesentlichen Investitionen im Software-Bereich.

4. Sachanlagen

Die Entwicklung des **Sachanlagevermögens** ist im Anlagespiegel dargestellt.

Die Häuser I und II des Sports sind auf einem Erbbaugrundstück in Frankfurt am Main errichtet. Das Erbbaurecht läuft bis zum 31. Dezember 2068.

Nach der Abschreibung in Höhe von 502 Tausend Euro ergibt sich für das Berichtsjahr ein Buchwert für das Gebäude in Höhe von insgesamt 21.504 Tausend Euro (2021: 22.006 Tausend Euro).

Die Zugänge bei **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** betrafen vornehmlich Ersatzinvestitionen im Büro- und EDV-Bereich.

5. Finanzanlagen

Die Entwicklung der **Finanzanlagen** ist im Anlagespiegel dargestellt.

Der Deutsche Olympische Sportbund e.V. ist mit einem Geschäftsanteil von 25 Tausend Euro (100 Prozent) am Stammkapital der **DOSB-Vereinshilfe GmbH** mit Sitz in Frankfurt am Main (HRB 25864) beteiligt. Die Beteiligung wird mit nach einer im Vorjahr getätigten Abschreibung auf den beizulegenden Wert mit einem Buchwert in Höhe von 1,00 Euro (2021: 1,00 Euro) ausgewiesen.

Der Jahresabschluss 2022 der DOSB-Vereinshilfe GmbH weist einen Jahresfehlbetrag von 1.672,54 Euro (2021: -1.474,44 Euro) aus.

6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Übersicht der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** ist im folgenden Forderungsspiegel zusammengefasst.

Angaben in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.516	12.145
<i>Davon:</i>		
<i>Debitoren</i>	4.596	3.858
<i>Einzelwertberichtigung</i>	19	0
<i>Forderungen an Lotteriegesellschaften</i>	5.585	7.438
<i>Sonstige Forderungen</i>	1.014	337
<i>Forderungen an Zuwendungsgeber</i>	340	511
Sonstige Vermögensgegenstände	80	707
Summe Forderungen/ Sonstige Vermögensgegenstände	11.596	12.852

Der unter den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in der Zeile **Debitoren** ausgewiesene Betrag enthält Forderungen gegenüber Mitgliedsorganisationen und Wirtschaftspartnern.

In der Zeile **Forderungen an Lotteriegesellschaften** sind die bis zum 31.12.2022 noch nicht erfolgten Ausschüttungen der Lotteriegesellschaften aus dem Zweckertrag der Lotterien GlücksSpirale und Sieger-Chance für das dritte und vierte Quartal 2022 ausgewiesen. Die Auszahlungen der Lotteriegesellschaften erfolgen erst im Folgejahr.

Die **Forderungen an Zuwendungsgeber** betreffen ausnahmslos Forderungen der dsj (Deutschen Sportjugend).

In den **Sonstigen Vermögensgegenständen** sind u.a. Forderungen aus Ansprüchen an eine Rückdeckungsversicherung in Höhe von 55 Tausend Euro (2021: 57 Tausend Euro) und Kautionsforderungen in Höhe von 14 Tausend Euro (2021: 14 Tausend Euro) enthalten. Alle Forderungen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr; mit Ausnahme der gezahlten Kautionen. Die starke Reduzierung dieser Position beruht insbesondere auf einer Umsatzsteuerforderung des Vorjahres von 182 Tausend Euro, einer Kreditforderung des Vorjahres in Höhe von 110 Tausend Euro und einem zwischenzeitlich aufgelösten Verrechnungskonto des Vorjahres in Höhe von 108 Tausend Euro.

7. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 16.395 Tausend Euro (2021: 16.373 Tausend Euro) und setzen sich ausnahmslos aus bestehenden Kassenbeständen und Bankguthaben zusammen. Hierbei ist anzumerken, dass dieser Bestand insbesondere unter Beachtung der zum 31.12.2022 existierenden Weiterleitungsverpflichtungen zu beurteilen ist.

8. Aktive Rechnungsabgrenzung

Diese Position umfasst bereits verausgabte Zahlungen in Höhe von 618 Tausend Euro (2021: 2.279 Tausend Euro) für Projekte und Aufwendungen des Folgejahres. Die Reduzierung beruht auf den im Geschäftsjahr 2022 abgerechneten Olympischen Spielen in Peking. Im Vorjahr war dieser Wert durch die Abrechnung der Olympischen Spiele von Tokio beeinflusst.

9. Eigenkapital

Zum 31.12.2022 beträgt das **Eigenkapital** 13.733 Tausend Euro (2021: 12.258 Tausend Euro) und hat sich wie folgt entwickelt:

Angaben in TEUR	Stand 01.01.2022	Entnahmen	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
Eigenmittel Haus des Sports I u. II	4.149	0	0	0	4.149
Gewinnrücklagen	8.109	0	0	1.475	9.584
Eigenkapital	12.258	0	0	1.475	13.733

Die **Eigenmittel Haus des Sports I und II** setzen sich aus dem beim Anlagevermögen ausgewiesenen Nettobuchwert für die Häuser des Sports I und II in Höhe von 4.149 Tausend Euro (2021: 4.149 Tausend Euro) zusammen.

Die **Gewinnrücklagen** setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in TEUR	Stand 01.01.2022	Entnahmen	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
Rücklagen für Baumaßnahmen und Instandhaltungen	599	0	0	0	599
Zweckgebundene Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO für Projekte	0	0	0	577	577
Freie Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	4.224	0	0	199	4.422
Glücksspielrücklagen	1.200	0	0	700	1.900
Betriebsmittelrücklagen	2.086	0	0	0	2.086
Gewinnrücklagen	8.109	0	0	5	9.584

10. Sonderposten für Zuwendungen

Der Sonderposten für Zuwendungen umfasst Investitionszuschüsse der Stadt Frankfurt und des Landes Hessen für das Bauvorhaben Neubau/Sanierung der Geschäftsstelle des DOSB in Höhe von ursprünglich insgesamt 12.000 Tausend Euro. Seit dem Zeitpunkt der Fertigstellung im Mai 2016 wird der Sonderposten über den Zeitraum der Nutzungsdauer des Gebäudes erfolgswirksam aufgelöst. Für das Berichtsjahr 2022 ergibt sich in diesem Zusammenhang ein Betrag von 240 Tausend Euro, so dass ein Restbuchwert von 10.400 Tausend Euro (2021: 10.640 Tausend Euro) verbleibt.

11. Rückstellungen

Die Aufgliederung der **Rückstellungen** und deren Entwicklung lassen sich aus dem nachstehenden Rückstellungsspiegel entnehmen:

Angaben in TEUR Art der Rückstellung	Stand 01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
Pensionsrückstellungen	328	0	18	0	310
Steuerrückstellungen	73	0	0	101	174
Sonstige Rückstellungen	4.057	1.308	187	2.089	4.651
<i>Davon:</i>					
<i>Verpflichtungen aus Abschluss- und Prüfungskosten</i>	<i>50</i>	<i>49</i>	<i>1</i>	<i>64</i>	<i>64</i>
<i>Verpflichtungen aus dem Personalbereich</i>	<i>1.300</i>	<i>1.198</i>	<i>38</i>	<i>1.571</i>	<i>1.635</i>
<i>Sonstige Verpflichtungen</i>	<i>2.707</i>	<i>61</i>	<i>148</i>	<i>454</i>	<i>2.952</i>
Rückstellungen	4.458	1.308	205	2.190	5.135

Unter den **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 4.651 Tausend Euro (2021: 4.057 Tausend Euro) werden Aufwendungen für Verpflichtungen im Personalbereich (u.a. Inflationsausgleichsprämie 693 Tausend Euro, Urlaubsrückstellungen 601 Tausend Euro, leistungsorientierte Vergütung 30 Tausend Euro, Sonstige Sonderzahlungen 187 Tausend Euro, Ausgleichsabgaben 5 Tausend Euro) in Höhe von insgesamt 1.635 Tausend Euro ausgewiesen.

Die Position Sonstige Verpflichtungen in Höhe von 2.952 Tausend Euro (2021: 2.707 Tausend Euro) beinhaltet Rückstellungen für vertraglich zugesagte Zuwendungen an andere Organisationen, für projektbezogene Aufwendungen, für drohende Rückzahlungsverpflichtungen an Zuwendungsgeber und für Verpflichtungen bezüglich der Lotterie Sieger-Chance.

12. Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der **Verbindlichkeiten** ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Angaben in TEUR	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.966	7.363
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.342	5.527
Sonstige Verbindlichkeiten	8.522	10.432
<i>Davon:</i>		
<i>aus Steuern</i>	492	217
<i>aus Weiterleitungsverpflichtungen</i>	1.283	1.114
<i>Sonstige</i>	6.747	9.101
Verbindlichkeiten	19.829	23.322

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betragen zum 31.12.2022 6.966 Tausend Euro (2021: 7.363 Tausend Euro). Hierfür beträgt der Sollzins für 4.000 Tausend Euro 3,41 Prozent p.a., für weitere 2.950 Tausend Euro (31.12.2021: 3.250 Tausend Euro) der 6-Montas-Euribor zzgl. 0,75 Marge p.a. und für 0 Tausend Euro (31.12.2021: 100 Tausend Euro) 1,47 Prozent p.a. Die Laufzeit der Kredite endet im Jahr 2030. Zur Besicherung wurde eine Grundschuld in Höhe von 10.000 Tausend Euro eingetragen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betragen gegenüber Kreditoren zum 31.12.2022 4.342 Tausend Euro (2021: 5.527 Tausend Euro).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten die Verbindlichkeiten aus Weiterleitungsverpflichtungen in Höhe von 1.283 Tausend Euro (2021: 1.114 Tausend Euro). Hiervon betreffen 1.417 Tausend Euro (2021: 1.297 Tausend Euro) die Weiterleitung des Zweckertrages der Lotterie GlücksSpirale, 134 Tausend Euro (2021: 183 Tausend Euro) Weiterleitungen an die Trainerakademie.

Unter der Position **Sonstige** sind als größte Einzelposition Weiterleitungen für Leistungssportprojekte von 5.201 Tausend Euro (2021: 5.937 Tausend Euro) sowie Verbindlichkeiten der DSJ gegenüber Zuwendungsempfängern in Höhe von 391 Tausend Euro (2021: 387 Tausend Euro) enthalten.

Bis auf die Kreditverbindlichkeiten besitzen alle Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

13. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position umfasst bereits vereinnahmte Zahlungen in Höhe von 1.980 Euro (2021: 3.794 Tausend Euro) für Projekte des Folgejahres.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

14. Erlöse

Die Erlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in TEUR	2022	2021
Mitgliedsbeiträge	4.349	4.503
Erträge aus Lotterien	12.190	12.937
Ordentliche Erträge	16.539	17.440
Zuwendungen, Zuschüsse, Spenden	45.207	41.702
Sonstige Erlöse	11.259	10.126
Erlöse	73.005	69.268

Die **Mitgliedsbeiträge** ergeben sich aus der Mitgliederbestandserhebung zum Stichtag 01.01.2021.

Die **Erträge aus Lotterien** betragen im Berichtszeitraum 12.190 Tausend Euro (2021: 12.937 Tausend Euro). Die dem DOSB zugeteilten Anteile an den Lottereeinnahmen haben sich – bezogen auf das Ausspielergebnis des jeweiligen Jahres – in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Angaben in TEUR	Ausspielungen				
	2018	2019	2020	2021	2022
Zweckerträge aus der Ausspielung der GlücksSpirale	5.610	5.486	6.324	5.509	6.412
Zweckerträge aus der Ausspielung der Sieger-Chance	5.957	5.594	7.541	7.428	5.778

Die Zweckerträge der GlücksSpirale lagen im Berichtsjahr mit 6.412 Tausend Euro über dem Planwert von 5.700 Tausend Euro. Hinzu kommen Erlöse aus der Lotterie Sieger-Chance mit 5.778 Tausend Euro (Planwert: 5.550 Tausend Euro). Die Zweckerträge der Sieger-Chance werden im Wesentlichen zur Förderung des Leistungssports eingesetzt. Der DOSB erhält zunächst einen Vorwegabzug, aus dem auch die vertraglichen Kosten getragen werden. Die zusätzlichen Erträge werden zu je einem Drittel für Projekte im Bereich der Landessportbünde, im Bereich der Spitzenverbände und im Bereich der Athletenförderung eingesetzt.

Die Erlöse aus **Zuwendungen, Zuschüssen und Spenden** betragen im Berichtsjahr 45.207 Tausend Euro (2021: 41.702 Tausend Euro). Von diesen Erlösen wurden 31.144 Tausend Euro (2021: 29.475 Tausend Euro), d.h. 68,89 % (2021: 70,68 %) unmittelbar weitergeleitet.

Die **Sonstigen Erlöse** betragen im Berichtsjahr 11.790 Tausend Euro (2021: 10.126 Tausend Euro). Die Erlöse umfassen Erträge aus Lizenzvergabe in Höhe von 11.126 Tausend Euro (2021: 9.494 Tausend Euro) sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung von 664 Tausend Euro (2021: 632 Tausend Euro).

15. Sonstige betriebliche Erträge

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen im Berichtsjahr 1.506 Tausend Euro (2021: 2.450 Tausend Euro). Darin sind neben Erlösen aus weiterbelasteten Kosten periodenfremde Erträge in Höhe von 430 Tausend Euro (2021: 397 Tausend Euro), Erträge aus Auflösung von Rückstellungen von 187 Tausend Euro (2021: 635 Tausend Euro) sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 240 Tausend Euro (2021: 240 Tausend Euro) enthalten.

16. Personalaufwand

Der DOSB beschäftigt während des Berichtszeitraums sowohl auf festen Stellen als auch auf Projektstellen, durchschnittlich 221 (2021: 214) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Insgesamt werden ca. 1/3 aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fremdfinanziert.

Angaben in TEUR	2022	2021
Löhne und Gehälter	12.967	12.495
Soziale Abgaben	2.319	2.311
Altersversorgung	811	668
Personalaufwand (inkl. 113 Tausend Euro für Auslandsexperten, 2021: 127 Tausend Euro)	16.097	15.473

Im Bereich der **Löhne und Gehälter** stehen den tariflichen Anpassungen diverse Stellenwechsel und Umbesetzungen gegenüber.

In den **Sozialen Abgaben** sind neben den Arbeitgeberanteilen zur gesetzlichen Sozialversicherung 2.259 Tausend Euro Beihilfen (2021: 2.276 Tausend Euro) und 60 Tausend Euro Berufsgenossenschaftsbeiträge (2021: 34 Tausend Euro) enthalten.

Im Gesamtbetrag der **Altersversorgung** von 811 Tausend Euro (2021: 668 Tausend Euro) sind Arbeitgeberbeiträge zur VBL/VBLU und VBL-Sanierungsbeiträge in Höhe von 731 Tausend Euro (2021: 592 Tausend Euro) enthalten.

17. Abschreibungen

Die Entwicklung der Abschreibungen ist im Anlagespiegel dargestellt.

18. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen aus den folgenden Positionen:

Angaben in TEUR	2022	2021
Reisekosten	754	440
Bezogene Leistungen	6.081	6.418
Mieten, Pachten, Leasing, Instandhaltung	1.834	1.792
Allgemeine Verwaltungskosten	4.306	3.505
Leistungen an Dritte	3.353	3.937
Weiterleitungen von Zuwendungen, Zuschüssen und Spenden	31.144	29.475
Aufwendungen für projektbezogene Tätigkeiten	7.604	8.472
Sonstiges	522	595
Sonstige betriebliche Aufwendungen	55.598	54.634

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere in Relation zur Entwicklung der Bundesmittel zu betrachten.

Die **Reisekosten** beinhalten u.a. auch sämtliche Aufwendungen für Dienstfahrzeuge. Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgte eine deutliche Reduzierung der Reisetätigkeiten und damit dieser Kostenkategorie.

Die **bezogenen Leistungen** umfassen Aufwendungen für Sachverständige, Wirtschafts-, Rechts- und Steuerberatung sowie Honorare.

In der Position **Mieten, Pachten, Leasing, Instandhaltung** sind Grundstücks- und Gebäudekosten, Miete und Leasing von Gegenständen sowie deren Wartung und Reparatur zusammengefasst.

Die Zusammensetzung der **Allgemeinen Verwaltungskosten** in Höhe von 4.306 Tausend Euro (2021: 3.505 Tausend Euro) ergibt sich wie folgt:

Angaben in TEUR	2022	2021
Arbeitsmittel (Büromaterial, Zeitschriften, Bücher, EDV-Bedarf)	755	455
Kommunikation (Porto, Telekommunikation, Internet, Veranstaltungen)	1.841	1.038
Publikation (Werbung, Druckkosten)	891	830
sonstige Verwaltungskosten	819	1.182
Allgemeine Verwaltungskosten	4.306	3.505

Die **Leistungen an Dritte** in Höhe von 3.353 Tausend Euro (2021: 3.937 Tausend Euro) beinhalten als größten Posten Zuschüsse an Dritte in Höhe von 3.212 Tausend Euro (2021: 3.446 Tausend Euro). Hierin sind u.a. enthalten: 1.676 Tausend Euro (2021: 1.976 Tausend Euro) des DOSB an die Stiftung Deutsche Sporthilfe für Athletenförderung, 300 Tausend Euro an die Eliteschulen

des Sports (2021: 300 Tausend Euro), 400 Tausend Euro (2021: 400 Tausend Euro) an die NADA für Maßnahmen zur Dopingkontrolle.

Die **Weiterleitungen von Zuwendungen, Zuschüssen und Spenden** setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in TEUR	2022	2021
Weiterleitungen an Mitgliedsorganisationen	16.643	15.496
Weiterleitungen der Deutschen Sportjugend	14.500	13.979
Sonstige	1	0
Weiterleitungen von Zuwendungen, Zuschüssen und Spenden	31.144	29.475

Die Weiterleitungen erfolgten entsprechend den Auflagen der Zuwendungsgeber.

Die **Aufwendungen für projektbezogene Tätigkeiten** enthalten die Sachkosten (d.h. ohne Personalkosten) für die eigenständig durch den DOSB abgewickelten Projekte.

Unter dem Posten Sonstige sind Personalnebenkosten und Versicherungen zusammengefasst.

19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und WP des UV

Im Berichtsjahr wurden keine außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere getätigt (2021: 10 Tausend Euro).

20. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis in Höhe eines Verlustes von 208 Tausend Euro (2021: 252 Tausend Euro) ergibt sich aus Zinserträgen in Höhe von 8 Tausend Euro und Finanzaufwendungen (Zinsen) in Höhe von 216 Tausend Euro (2021: 242 Tausend Euro) und den Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 0 Tausend Euro (2021: 10 Tausend Euro).

21. Steuern vom Einkommen sowie sonstige Steuern

Der Aufwand für Ertragsteuern betrug im Berichtsjahr 131 Tausend Euro (2021: 89 Tausend Euro).

22. Jahresergebnis

Im Geschäftsjahr 2022 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.475 Tausend Euro (2021: 269 Tausend Euro).

Aus dem Jahresergebnis wird der Bilanzgewinn wie folgt abgeleitet:

Angaben in TEUR	2022	2021
Jahresüberschuss	1.475	269
Einstellung in die Gewinnrücklagen	1.475	269
<i>Davon:</i>		
<i>Zweckgebundene Rücklage f. Projekte</i>	577	-13
<i>Zweckgebundene Glückspielrücklage</i>	700	200
<i>Nicht zweckgebundene Rücklage</i>	199	82
Bilanzgewinn nach Rücklagenzuführung/-entnahme	0	0

23. Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Angaben in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Kassenbestand	3	6
Verzinsliche Kontokorrentkonten bei Kreditinstituten	12.418	15.393
Fest- und Termingeldkonten bei Kreditinstituten	3.974	974
Finanzmittelbestand	16.395	16.373

Sonstige Angaben

24. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Miet- und Leasingverträgen mit Laufzeiten bis zum Ende des Folgejahres auf das Berichtsjahr bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 58 Tausend Euro (2020: 55 Tausend Euro).

25. Gesamthonorar des Wirtschaftsprüfers

Im Jahr 2022 wurden 52 Tausend Euro Honorar für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung (2021: 50 Tausend Euro) zurückgestellt.

26. Vertretungsberechtigte

Die Vertretungsberechtigung des DOSB war bis zum 6. Dezember 2014 dem Präsidium zugeordnet. Per Satzungsänderung mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 6. Dezember 2014 in Dresden wurde die Vertretungsberechtigung vom Präsidium auf den Vorstand verlagert.

Das Präsidium bestand im Berichtsjahr 2022 aus den folgenden Personen:

Präsident

Thomas Weikert, Hadamar	1. Dezember bis 31. Dezember
-------------------------	------------------------------

Vizepräsidenten

Verena Bentele, München	1. Januar bis 31. Dezember
-------------------------	----------------------------

Kerstin Holze, Schwerin	1. Januar bis 31. Dezember
-------------------------	----------------------------

Jens-Peter-Nettekoven, Berlin	3. Dezember bis 31. Dezember
-------------------------------	------------------------------

Oliver Stegemann, Berlin	1. Januar bis 31. Dezember
--------------------------	----------------------------

Miriam Welte, Kaiserslautern	1. Januar bis 31. Dezember
------------------------------	----------------------------

Dem Präsidium gehörten im Berichtsjahr weiter an:

Stefan Raid, Hamburg	Vorsitzender der dsj 1. Januar bis 31. Dezember
----------------------	--

Fabienne Königstein, Stutensee	Beirat der Aktiven 1. Januar bis 31. Dezember
--------------------------------	--

Britta Heidemann, Köln	IOC-Mitglied 1. Januar bis 31. Dezember
------------------------	--

Dr. Thomas Bach, Tauberbischofsheim (Mitgliedschaft ruht)	IOC-Präsident 1. Januar bis 31. Dezember
--	---

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr 2022 wie folgt zusammen:

Vorstandsvorsitzender Torsten Burmester, Köln	1. Februar bis 31. Dezember
Vorstand Thomas Arnold, Dreieich	Finanzen 1. Januar bis 31. Dezember
Christina Gassner, Frankfurt	Jugendsport 1. Januar bis 31. Dezember
Michaela Röhrbein, Hannover	Sportentwicklung 1. April bis 31. Dezember
Dirk Schimmelpfennig, Hürth	Leistungssport 1. Januar bis 31. Dezember

Die Gesamtsumme der Gehälter aller Vorstandsmitglieder betrug im Geschäftsjahr 2022 816 Tausend Euro (2021: 717 Tausend Euro). Sie setzt sich aus Geld- und Sachbezügen zusammen.

27. Ereignisse nach dem Stichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die wirtschaftliche Situation des DOSB tangieren, sind nicht zu verzeichnen.

Frankfurt am Main, den 25. April 2023



Torsten Burmester, Vorstandsvorsitzender



Thomas Arnold, Vorstand Finanzen

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuchung EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuchung EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.787.625,87	0,00	84.625,43	88.665,21	1.783.586,09	1.665.598,00	102.318,27	0,00	88.644,21	1.679.272,06	104.314,03	122.027,87
Geleistete Anzahlung auf Vermögensgegenstände	122.617,60	180.282,33	-84.625,43	0,00	218.274,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	218.274,50	122.617,60
	1.910.243,47	180.282,33	0,00	88.665,21	2.001.860,59	1.665.598,00	102.318,27	0,00	88.644,21	1.679.272,06	322.588,53	244.645,47
II. SACHANLAGEN												
1. Bauten, einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	29.223.748,93	0,00	0,00	0,00	29.223.748,93	7.217.790,38	501.475,00	0,00	0,00	7.719.265,38	21.504.483,55	22.005.958,55
2. Geschäftsausstattung	3.041.010,63	327.859,67	0,00	182.554,72	3.186.315,58	2.323.507,70	398.682,23	0,00	176.877,25	2.545.312,68	641.002,90	717.502,93
	32.264.759,56	327.859,67	0,00	182.554,72	32.410.064,51	9.541.298,08	900.157,23	0,00	176.877,25	10.264.578,06	22.145.486,45	22.723.461,48
III. FINANZANLAGEN												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.607.194,44	0,00	0,00	0,00	2.607.194,44	2.607.193,44	0,00	0,00	0,00	2.607.193,44	1,00	1,00
2. Beteiligungen	818.664,14	0,00	0,00	0,00	818.664,14	818.663,14	0,00	0,00	0,00	818.663,14	1,00	1,00
	3.425.858,58	0,00	0,00	0,00	3.425.858,58	3.425.856,58	0,00	0,00	0,00	3.425.856,58	2,00	2,00
Anlagevermögen	37.600.861,61	508.142,00	0,00	271.219,93	37.837.783,68	14.632.752,66	1.002.475,50	0,00	265.521,46	15.369.706,70	22.468.076,98	22.968.108,95

Deutscher Olympischer Sportbund e.V., Frankfurt am Main

Lagebericht zum 31. Dezember 2022

1. Grundlagen des Verbandes

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) ist als Dachorganisation die Stimme des deutschen Sports. Er zählt mehr als 27 Millionen Mitgliedschaften in rund 87.000 Sportvereinen. Er ist die größte Bürgerbewegung Deutschlands. Ihm gehören 99 Mitgliedsorganisationen sowie deren Untergliederungen an. Mit mehr als 27 Millionen Mitgliedschaften – davon rund 10 Millionen Kinder und junge Menschen.

Mitglieder sind 66 Spitzenverbände (38 olympische und 28 nichtolympische), 16 Landessportbünde, 17 Verbände mit besonderen Aufgaben, 2 IOC-Mitglieder und 15 persönliche Mitglieder.

Das Präsidium des DOSB, mit seinem Präsidenten, den Vizepräsidenten*innen, dem Vorsitzenden der Sportjugend, der Athletenvertreterin und den deutschen IOC-Mitgliedern, bestimmt die strategische Ausrichtung der Dachorganisation des deutschen Sports. Dreh- und Angelpunkt sind für alle Strukturebenen des DOSB die Sportlerinnen und Sportler. Die Vertretung nach BGB obliegt dem hauptamtlichen Vorstand, der die operativen Geschäfte leitet.

Die Geschäftsstelle in Frankfurt am Main gliedert sich in die fünf Geschäftsbereiche: Verbandsentwicklung, Leistungssport, Sportentwicklung, Finanzen und Jugendsport. In der Geschäftsstelle sind rund 220 hauptamtliche Mitarbeiter*innen für die Entwicklung des organisierten Sports in Deutschland tätig.

Der DOSB unterhält darüber hinaus Büros in Brüssel und Berlin. Er ist eng verbunden mit der Deutschen Olympischen Akademie, der Trainerakademie, der Führungsakademie und dem Deutschen Sport- & Olympiamuseum.

2. Wirtschaftsbericht

Der Jahresabschluss 2022 wurde nach HGB-Grundsätzen erstellt und basiert auf einer einheitlichen Buchhaltung des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Deutschen Sportjugend.

Das Geschäftsjahr wurde bei den Ertrags- und Aufwandspositionen weiter durch außergewöhnliche Effekte beeinflusst. So war das erste Halbjahr weiter durch die Corona-Pandemie geprägt, auch wenn die finanziellen Auswirkungen weniger stark waren als erwartet. Zu Beginn des zweiten Quartals konnten die ersten Auswirkungen der steigenden Inflation insbesondere bei den Sachkosten und Reisekosten beobachtet werden.

Der Jahresabschluss weist für das Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.475 TEUR (2021: 269 TEUR) aus. Im Wirtschaftsplan des DOSB war für das Geschäftsjahr 2022 ein Ergebnis von 25 TEUR erwartet worden. Die einzelnen Mehr- und Mindereinnahmen des Berichtsjahres, die zu der bedeutenden Abweichung vom Planwert geführt haben, werden im Folgenden aufgeführt. Grundsätzlich ist die positive Entwicklung des Jahresergebnisses auf positive Erträge in den Bereichen Mitgliedsbeiträge und Glücksspielerträge

zurückzuführen. Gleichzeitig konnten durch konsequentes Risiko- und Kostenmanagement auf der Ausgabenseite positive Effekte erzielt werden.

Die Erträge aus Mitgliedsbeiträgen lagen im Geschäftsjahr 2022 mit 4.349 TEUR (2021: 4.503 TEUR) 349 TEUR über dem Planansatz von 4.000 TEUR. Trotz der Belastungen der Corona-Pandemie und unerwarteten Energiepreissteigerungen wurden von allen Verbänden die Mitgliedsbeiträge geleistet.

Die Erlöse aus der Lotterie GlücksSpirale beliefen sich im Jahr 2022 auf 6.412 TEUR (2021: 5.509 TEUR) und lagen somit 712 TEUR über der prognostizierten Planzahl von 5.700 TEUR. Zusätzlich ergaben sich Einnahmen aus der Lotterie Sieger-Chance von 5.778 TEUR (2021: 7.428 TEUR), die 228 TEUR über dem Planwert von 5.550 TEUR lagen.

Die Vermarktungserlöse (inkl. der Sachleistungen) betragen im Jahr 2022 11.010 TEUR (2021: 9.492 TEUR). Die Erlöse lagen damit leicht unter dem Planwert von 11.334 TEUR. Die Abweichung beruht auf einem niedrigeren Wert der Ausrüstungsgegenstände für die Olympischen Winterspiele in Peking.

Als dienstleistungsorientierter Dachverband stellt der Personalaufwand für den DOSB den zentralen Ausgabenfaktor dar. Der DOSB beschäftigte 2022 im Jahresdurchschnitt 221 Mitarbeiter*innen.

Die gesamten Personalaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2022 16.097 TEUR (2021: 15.473 TEUR). Sie lagen damit 624 TEUR über dem Vorjahreswert. Für diese Entwicklung waren im Wesentlichen die Tarifierhöhung auf Basis des TVöD in Höhe von 1,8% und eine gebildete Rückstellung für die Zahlung eines Inflationsausgleichs in Höhe von 693 TEUR verantwortlich. Ohne diese Sondereffekte wären die Personalaufwendungen gesunken. Gegenüber dem Planwert 2022 gab es einen deutlichen Rückgang, der aber im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass zum einen die gesamten Kosten des Berliner Büros (inklusive Personalkosten) aus Transparenzgründen separat unter Projektkosten dargestellt werden. Zum anderen wurde der gesamte Bereich Marketing und Digitale Kommunikation ausgelagert. Stattdessen wurde ein externer Dienstleister mit der Wahrnehmung der Aufgaben beauftragt. Mit diesem wurde zu diesem Zweck ein Dienstleistungsvertrag geschlossen. Die Kosten der Dienstleistungen sind unter den Projektkosten aufgeführt.

Das Anlagevermögen betrug zum 31.12.2022: 22.468 TEUR (31.12.2021: 22.968 TEUR). Die Reduktion von 500 TEUR ergibt sich aus dem Saldo von Abschreibungen und Zugängen. Wesentliche Position ist, wie in den Vorjahren, die Abschreibung auf das Gebäude „Haus des Sports“ i.H.v. 493 TEUR. Zudem führten insbesondere ein geringerer Beschaffungsumfang von IT-Ausstattung zu einer Reduzierung der Anlagen in EDV-Hardware um 59 TEUR auf 223 TEUR zum 31.12.2022.

Der Stand der Finanzanlagen beträgt zum 31.12.2022 unverändert 2 EUR (31.12.2021: 2 EUR) und entfällt mit 1 EUR auf die Beteiligung an der DOSB-Vereinshilfe GmbH, Frankfurt am Main und mit 1 EUR auf das Stiftungskapital der Nationale Anti Doping Agentur Deutschland, Stiftung bürgerlichen Rechts, Bonn.

Das Umlaufvermögen betrug zum 31.12.2022: 27.991 TEUR (31.12.2021: 29.225 TEUR). Die Reduzierung begründet sich im Wesentlichen auf um 1.853 TEUR geringere Forderungen gegen Lotteriegesellschaften (31.12.2021: 7.438 TEUR).

Der Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung ging im Jahr 2022 um 1.662 TEUR auf 618 TEUR zurück (31.12.2021: 2.279 TEUR). Der Rückgang ist auf die Durchführung der Olympischen Winterspiele in Peking zurückzuführen.

Das Eigenkapital des DOSB erfuhr 2022 eine Erhöhung in Höhe des Jahresüberschusses von 1.475 TEUR. Insgesamt betrug das Eigenkapital inklusive der Eigenmittel für das Haus des Sports am 31.12.2022: 13.733 TEUR (31.12.2021: 12.258 TEUR). Hierbei ist anzumerken, dass das Eigenkapital in Höhe von 4.149 TEUR aus dem ursprünglichen Einlagewert der Immobilien Haus des Sports I und Haus des Sports II besteht und der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 199 TEUR den freien Rücklagen nach § 63 Absatz 1 Nr. 3 Abgabenordnung zugeführt wurde. Die freien Rücklagen betragen zum 31.12.2022 somit 4.442 TEUR (31.12.2021: 4.224 TEUR). Zusätzlich wurden im Geschäftsjahr der Glücksspielrücklage 700 TEUR zugeführt. Mit dieser wird den Schwankungen und möglichen negativen Einflüssen temporär sinkender Glücksspielerträge Rechnung getragen. Für weitergehende Erläuterungen zur Zusammensetzung des Eigenkapitals wird auf den Anhang des Jahresabschlusses verwiesen.

Der im Jahr 2016 passivierte Sonderposten für Zuwendungen enthielt damals erfolgsneutral vereinnahmte Zuschüsse der Stadt Frankfurt und des Landes Hessen zur Finanzierung des Neubaus der Geschäftsstelle. Seit dem Zeitpunkt der Fertigstellung des Bauprojekts im Mai 2016 wird dieser Posten über den Zeitraum der Nutzungsdauer erfolgswirksam aufgelöst.

Die Summe der Rückstellungen betrug per 31.12.2022: 5.134 TEUR (31.12.2021: 4.459 TEUR). Die Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2022: 19.829 TEUR (31.12.2021: 23.323 TEUR). Hierin sind 6.966 TEUR Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zur Finanzierung des Neubaus/Sanierung der Geschäftsstelle mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2030 enthalten. Hierfür beträgt der Sollzins für 4.000 TEUR 3,41 Prozent p.a., für weitere 3.250 TEUR der 6-Monats-Euribor zzgl. 0,75 Marge p.a. Ein weiteres Darlehen mit einem Zins von 1,47 % p.a. wurde im Berichtsjahr zurückgeführt (Stand 31.12.2021: 100 TEUR).

Der Posten der passiven Rechnungsabgrenzung ging im Jahr 2022 deutlich um 1.814 TEUR auf 1.980 TEUR zurück (31.12.2021: 3.794 TEUR). Der starke Rückgang begründet sich durch die Durchführung der Olympischen Winterspiele in Peking.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Der DOSB setzt bei der internen Steuerung des Verbandes auf von den Projekten unabhängige Kennzahlen. Der Fokus liegt dabei auf den Umsatzerlösen sowie auf der Rücklagenentwicklung.

Bei den Umsatzerlösen haben sich die in diesem Zusammenhang wichtigsten Positionen der Mitgliedsbeiträge, Glücksspielerträge und Vermarktungserlöse - wie zuvor dargestellt - unterschiedlich entwickelt.

Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen hängen von den Ergebnissen der jährlichen Bestandserhebung ab. Die Zahl der Mitglieder lag bei der Mitgliederbestandserhebung per 01.01.2022 bei 27.059.091; per 01.01.2021 bei 27.012.419. Damit ist die Anzahl der Mitglieder von 2021 auf 2022 um 46.672 gestiegen. Hierbei ist zu beachten, dass der jeweilige Stichtag der Erfassung der

01.01. der Jahre war. Die erwarteten negativen Effekte der Corona-Pandemie im Mitgliederbestand sind damit nicht in dem erwarteten Umfang eingetreten.

Die Umsatzerlöse aus dem Bereich des Glücksspiels, d.h. GlücksSpirale und Sieger-Chance, werden in erster Linie durch den Spielumsatz und die Anzahl der ausbezahlten Hauptgewinne beeinflusst. Bei der GlücksSpirale lagen die Erträge im Geschäftsjahr 2022 bedingt durch die niedrige Zahl von nur einem Hauptgewinn über Plan. Damit konnte sogar der Umsatzrückgang von über 5 Prozent ausgeglichen werden. Bei der Sieger-Chance konnten die Planwerte, aufgrund einer hohen Anzahl an Hauptgewinnen, nicht erreicht werden. Die Zahl der Hauptgewinne im Bereich der Sieger-Chance lag im Geschäftsjahr 2022 bei 11 und damit über den 10 Hauptgewinnen im Geschäftsjahr 2021. Der Spielumsatz im Bereich Sieger-Chance blieb konstant.

Vermarktungserlöse können in Form von finanziellen Erlösen oder Sachleistungen erzielt werden. Der größte Anteil der Erlöse wird über die Rechteverwertung für die Olympischen Spiele generiert. Die Vermarktung der Olympischen Spiele erfolgt im Rahmen eines Lizenzvertrags über eine externe GmbH. Die Zahlungen an den DOSB sind vertraglich geregelt. Mittel- und langfristige finanzielle Kennzahlen sind die Anzahl der gewonnenen Partner und die vereinbarten Leistungen der Partner.

Die Entwicklung der Rücklagen wird zur strukturellen Absicherung des Verbandes ebenfalls überwacht. Die Rücklagen, inklusive des Gebäudes, lagen per 31.12.2022 bei 13.733 TEUR. Die freie Rücklage, gemäß der Abgabenordnung, lag bei 4.422 TEUR (2021: 4.224 TEUR).

4. Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den nicht-finanziellen Leistungsindikatoren ist die Einhaltung der Good Governance-Regularien Grundlage des Handelns im DOSB. Diese bilden zusammen mit dem Ethik-Code die normative Grundlage, um dem Anspruch des DOSB gerecht zu werden, die zur Verfolgung der Verbandsziele notwendige Verbandssteuerung und das Verbandshandeln an ethischen Maßstäben auszurichten. Die ethischen Maßstäbe orientieren sich stets an Integrität, Verantwortlichkeit/Rechenschaftspflicht, Transparenz und Partizipation/Einbindung.

Die Good Governance-Regularien sind verbindliche Regelungen für alle ehrenamtlichen Funktionsträger*innen, wie Mitglieder des Präsidiums, der Kommissionen und Beiräte, und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen des DOSB. Ziel ist es, die Transparenz zu fördern und die Besonderheiten ehrenamtlicher Organisationen deutlich zu machen, um das Vertrauen in die Glaubwürdigkeit des deutschen Sports zu stärken.

Im Geschäftsjahr 2022 stand das Thema Schutz vor Gewalt im besonderen Fokus des Handelns. Ziel ist die Verbesserung der Qualität von Prävention, Intervention und Aufarbeitung zum Schutz vor Gewalt auf allen Ebenen des organisierten Sports. Auf dem Weg zum Zukunftsplan Safe Sport konnten 2022 wichtige Schritte gegangen werden.

In einem Stakeholder-Dialog beim BMI sollen bis zum Sommer 2023 die Aufgaben, die Finanzierung und die Organisation des künftigen Zentrums für Safe Sport festgelegt werden.

Die Umsetzung des 2020 beschlossenen DOSB-Stufenmodells erfolgt weiter planmäßig. Die finale Umsetzung soll bis Ende 2024 erfolgen.

Um den Schutz der Athlet*innen wie auch der weiteren Mitglieder des Team D sowie die Integrität des gesamten Team D als Repräsentant der Bundesrepublik Deutschland bestmöglich zu gewährleisten, führt der DOSB Integritäts-Checks durch. Damit sollen etwaige Konflikte in Zusammenhang mit Doping, Wettbewerbsmanipulation/Match Fixing sowie sexualisierter Gewalt von vornherein bestmöglich ausgeschlossen werden. Seit den Olympischen Sommerspielen von Tokio 2021 führt der DOSB im Vorfeld der Nominierung der jeweiligen Mannschaften Integritäts-Checks durch. Im Geschäftsjahr wurden diese Integritäts-Checks ausgeweitet. Erstmals wurden im Vorfeld der Wahl des Präsidiums und der Ethik-Kommission im Dezember 2022 auf freiwilliger Basis auch Integritäts-Checks bei den zur Wahl stehenden Kandidat*innen durchgeführt.

Nachhaltigkeit bildet eine wichtige Leitlinie. Hierfür hat der DOSB auf Basis seiner Nachhaltigkeitsstrategie seine Aktivitäten wie geplant umgesetzt. Hervorzuheben ist der Start des Projekts für umweltfreundliche sowie sozial und ökonomisch nachhaltige Sportveranstaltungen in Deutschland.

Verantwortliches Handeln ist Maßstab des DOSB. Hierbei werden die Aktivitäten des DOSB auf ökologische, ökonomische und soziale Aspekte geprüft.

Das Thema „Sport und Menschenrechte“ ist zurecht in das Zentrum der gesellschaftlichen Aufmerksamkeit gerückt. Der DOSB hat sein Bekenntnis zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten 2022 in der Satzung verankert. Der DOSB folgt damit Beispielen des internationalen und nationalen Sports. Im Januar 2023 trat der Menschenrechtsbeirat des DOSB zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen.

Weiterhin wurde das Konzept der Zentralen Hinweisstelle umgesetzt, deren Angebot Anfang 2023 gestartet wurde.

5. Prognosebericht

Der Haushalt des DOSB wird weiterhin von drei wesentlichen Einnahmepositionen geprägt. Dies sind die Mitgliedsbeiträge, die Zweckerträge aus dem Glücksspielbereich und die Vermarktungserlöse. Die weiteren Einnahmen der öffentlichen Hand werden entweder an die Mitgliedsorganisationen weitergeleitet oder fließen in Projekte, die der DOSB für die öffentliche Hand umsetzt.

Die Einnahmeposition der Mitgliedsbeiträge wird bei unveränderter Beitragshöhe zumindest stabil bleiben. Der erwartete Rückgang der Mitgliederzahlen von rund 1,5 bis 2,0% in 2021 (Erhebungstichtag 1.1.2022; Abgabetermin 30.06.2022) ist nicht eingetreten. Die Anzahl der Mitgliedschaften konnten insgesamt um 0,17% gesteigert werden auf 27.059 tsd.

Gerade im Kinder- und Jugendsport war zu beobachten, dass die relevanten Jahrgänge in den Vereinen wieder angemeldet wurden bzw. werden konnten.

Dieser Effekt hat sich zum ersten Mal in der Bestandserhebung im Januar 2022 gezeigt. Auf dieser Basis wurden die Mitgliedsbeiträge für das Geschäftsjahr bemessen. Laut Wirtschaftsplan 2023 rechnet der DOSB mit 4.300 TEUR; was Mindereinnahmen von 100 TEUR im Vergleich zur Vor-Pandemie Wirtschaftsplanung entspricht. Der DOSB ist vorsichtig optimistisch, das Vor-Corona-Niveau von 4.400 TEUR ab dem Wirtschaftsjahr 2024 wieder zu erreichen.

Eine langfristige Prognose kann auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung nicht abgegeben werden. Der DOSB überwacht aber das Feld der Bestandserhebung sehr genau.

Die Zweckerträge aus der GlücksSpirale werden durch zwei elementare Faktoren beeinflusst. Dies sind zum einen der Spielumsatz und zum anderen die Zahl der Hauptgewinne. An der Sieger-Chance, die zur Stützung der GlücksSpirale aufgesetzt wurde, kann nur teilnehmen, wer an der GlücksSpirale teilnimmt. Damit ist die Sieger-Chance zum einen auch vom Umsatz der GlücksSpirale abhängig und zum anderen von der Zahl der Hauptgewinne.

Für die GlücksSpirale und die Sieger-Chance werden die Erträge stabil in Abhängigkeit der Höhe des langjährigen Mittels der Spielumsätze und der Hauptgewinne kalkuliert.

Die wichtigste Einnahmeposition des DOSB sind die Vermarktungserträge. Kernelement ist die im Rahmen des Markenprozesses etablierte Marke „Team Deutschland“.

Auf der Aufwandsseite haben insbesondere Personal- und Sachkosten eine besondere Bedeutung.

Eine zu berücksichtigende zukünftige Ergebnisbelastung erfährt der Haushalt des Deutschen Olympischen Sportbundes durch die Gehaltsanlehnung an die Tarifabschlüsse des TVöD. Die aktuell stattfindenden Tarifverhandlungen 2023 lassen einen Tarifabschluss deutlich über den Abschlüssen vergangener Tarifverhandlungen erwarten. Dieser würde zu spürbaren Steigerungen der Aufwendungen für Personal führen.

Auf Seiten der Sachkosten sorgt die steigende Inflation für prognostizierte Mehraufwendungen. Bis 2025 wird mit Sachkostensteigerungen um rund 3% und ab 2026 um jährlich rund 2% gerechnet.

Die Belastungen mit Verwahrentgelten durch das Zinsumfeld mit Negativzinsen im Euroraum sind mit der Erhöhung der Leitzinsen der Europäischen Zentralbank im Jahr 2022 weggefallen.

Der Wirtschaftsplan des Jahres 2023 weist bei Gesamteinnahmen in Höhe von 69.834 TEUR und Gesamtausgaben in Höhe von 69.812 TEUR einen Gewinn von 22 TEUR aus.

Mittelfristig bis 2028 rechnet der DOSB, auf Basis der aktuellen Rahmenbedingungen, mit stabilen Einnahmen aus den wesentlichen Ertragspositionen: Mitgliederbeiträge, Glücksspielerträge und Vermarktungserlöse. Die Vermarktungserlöse werden nach aktuellem Sachstand nicht wie bisher weiter gesteigert werden können. Gleichzeitig werden bei den wesentlichen Aufwandspositionen für Personal- und Sachkosten deutliche nachhaltige Steigerungen erwartet. Gründe sind die erwartete Lohnentwicklung durch anstehende Tarifabschlüsse und der Anstieg der Kosten durch sich verstetigende hohe Inflation.

Die stetig aktualisierte Mittelfristprognose des Risikomanagements des DOSB zeigt ab dem Geschäftsjahr 2025 ein bedeutendes strukturelles Defizit. Zur Gegensteuerung wurden alle Ertrags- und Aufwandspositionen analysiert, Szenarien kalkuliert und Gegenmaßnahmen entwickelt.

Ziel soll es sein, die Ertragsquellen im Bereich des Kernhaushalts signifikant zu steigern. Parallel dazu wird weiterhin ein strenger Sparkurs umgesetzt. Eine weitere Reduktion von Ausgaben würde allerdings einen deutlich geringeren Leistungsumfang nach sich ziehen.

Der DOSB wird in Abstimmung mit seinen Mitgliedsorganisationen die Handlungsoptionen bewerten und Maßnahmen zur Sicherung der mittelfristigen finanziellen Stabilität einleiten. Eine Steigerung der Ertragsposition Mitgliedsbeiträge erscheint dringend geboten.

6. Chancen- und Risikobericht

6.1 Chancenbericht

Die Bestandserhebungen bilden jeweils die Grundlage für die Mitgliedsbeiträge im Folgejahr. Hier ergeben sich Chancen aus Aufholeffekten des Vereinssports nach der Corona-Pandemie, die, wie mit dem Projekt ReStart, auch mit konkreten Maßnahmen unterlegt sind. Erste Erhebungen in Mitgliedsverbänden zeigen ein positives Bild für 2022 (Erhebungstichtag 1.1.2023; Abgabetermin 30.06.2023).

Es besteht die Chance, dass sich die Gesamtzahl der Mitgliedschaften wieder auf das Niveau vor der Corona-Pandemie erholt. Dazu beitragen kann auch der angestrebte Prozess der Sondierung einer Deutschen Bewerbung für nachhaltige Olympische Spiele ab 2036. Dazu wurde eine Roadmap verabschiedet. Erster großer Meilenstein ist eine Bürgerbefragung, die nach Abschluss der Olympischen Sommerspiele in Paris durchgeführt werden soll. Im Rahmen einer so entstehenden Sportbegeisterung besteht die Chance mehr Menschen für Sport und eine Mitgliedschaft in einem Sportverein zu begeistern. Die Erfahrungen des DFB im Kontext der Fußball Weltmeisterschaft 2006 waren sehr positiv.

Im Geschäftsjahr konnte gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat als Partner das ReStart-Programm zur Unterstützung des Neustarts des Sports nach Corona begonnen werden. Das Projekt ist vom Volumen das größte der Vereinsgeschichte und soll dazu beitragen, wieder mehr Menschen vom Sport in Vereinen zu begeistern. Innerhalb des Projekts werden unter anderem 150.000 Sportvereinschecks für neue Vereinsmitgliedschaften ausgegeben. Die erste Resonanz ist positiv.

Der Markenprozess des DOSB im Allgemeinen wird fortgesetzt, um Chancen einer breiteren Vermarktung konsequent nutzen zu können. Insbesondere die Möglichkeiten, die Vermarktungserträge, trotz der aktuell eingetrübten wirtschaftlichen Lage, stabil zu halten, werden vor dem Hintergrund der kommenden Olympischen Sommerspiele in Paris 2024 und der Olympischen Winterspiele in Mailand 2026 positiv eingeschätzt. Die Nähe zu Deutschland könnte diese Spiele für Vermarktungspartner attraktiv machen und Chancen für eine langfristige Steigerung von Erträgen bieten.

Nach der Corona-Pandemie soll bei den Olympischen Sommerspielen in Paris auch das persönliche Erleben in einem Deutschen Haus wieder möglich sein. In einer attraktiven Location sollen mit den Vermarktungspartnern wieder gewohnte Konzepte umgesetzt werden. Zusammen mit den neuen digitalen Kanälen und den Erfahrungen der Olympischen Sommerspiele in Tokio und der Olympischen Winterspielen in Peking sollen echte Mehrwerte geschaffen werden. Langfristig können sich damit Chancen für eine Steigerung der Vermarktungserträge bilden. Auf der Aufwandsseite werden die sich aus den Erfahrungen der Corona-Pandemie bietenden Chancen für Kostensenkungen der Sachkosten und gesteigerte Nachhaltigkeit bereits umgesetzt. Reisen sollen nur, wenn wirklich

nötig und dann möglichst mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln, durchgeführt werden.

Die Zinswende durch die EZB bietet Chancen, vorhandene Liquidität wieder entsprechend der Anlagerichtlinien des DOSB anzulegen. Festgelder konnten unter Beachtung der verabschiedeten Bonitätsanforderungen Ende 2022 erstmals wieder begrenzt abgeschlossen werden. Dieser Trend setzt sich 2023 fort und bietet die Chance Zinserlöse zu generieren.

6.2 Risikobericht

Mittels des eingeführten Risiko-Management-Systems werden im Rahmen der Vorstandssitzungen des DOSB regelmäßig die aktuellen Verbandsrisiken aller Geschäftsbereiche qualitativ und quantitativ analysiert. Der DOSB steuert seine Beteiligungen über ein zentrales Beteiligungsmanagement. Darüber hinaus hat der DOSB die bestehenden Tax-Compliance- und Zuwendungsmanagement-Systeme im Berichtsjahr überprüft.

Die Folgen der andauernden Corona-Krise hatten Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation des DOSB. Bei der Ertragsquelle Mitgliedsbeiträge sind im Jahr 2022 Mindereinnahmen durch gesunkene Mitgliederzahlen, gegenüber den Jahren vor Corona, eingetreten. Einbußen bei den Mitgliedsbeiträgen drohen weiter durch mögliche Zahlungsschwierigkeiten von Mitgliedsorganisationen. Dieses Risiko ist durch Pandemie-bedingte Mindereinnahmen und die anhaltende Teuerung, insbesondere bei Energie, deutlich gestiegen.

Die Glücksspielerlöse aus GlücksSpirale und Sieger-Chance lagen in den Corona-Pandemie Jahren zwischen 2020 und 2022 über den langjährigen Mitteln. Zusätzlich ist die Volatilität der Glücksspielerträge aufgrund der Abhängigkeit von Umsatz und Hauptgewinnen sehr hoch. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass Spielumsätze weiter in der Höhe getätigt werden. Vielmehr besteht das Risiko, dass die Glücksspielerlöse auf das langjährige Mittel zurückkehren oder dieses sogar unterschreiten. Aktuelle Ergebnisse bestätigen diesen Trend. Neben regelmäßigen Abstimmungsgesprächen mit den Lottogesellschaften werden die Einspielergebnisse wöchentlich überwacht und das Jahresergebnis mittels statistischer Methoden permanent hochgerechnet.

Reduzierte Vermarktungserträge können insbesondere aus reduzierten Vermarktungsmöglichkeiten sowie durch mögliche Mindereinnahmen beim Neuabschluss von auslaufenden Vermarktungsverträgen resultieren. Dabei bildet die Entwicklung bei Neuabschlüssen das größte Risiko. Aktuell ist zu erwarten, dass die in der Vergangenheit erzielte Steigerung der Vermarktungserlöse kurzfristig nicht fortgesetzt werden kann. Unter Umständen sind durch den Ausstieg von Wirtschaftspartnern sogar Risiken für Rückgänge vorhanden.

Auf der Aufwandsseite stellen insbesondere steigende Personalkosten durch hohe Tarifabschlüsse und Sachkostensteigerungen durch die Inflationssituation ein ernstes Risiko dar.

Zu den beim DOSB bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten sowie Guthaben und Darlehen bei Kreditinstituten. Forderungsverluste sind absolute Ausnahmefälle. Verbindlichkeiten werden vom DOSB innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele stets - unter Ausschöpfung etwaiger Skonti – beglichen. Das Finanz- und Risikomanagement erfolgt unter

Ausrichtung auf eine strikt konservative Risikopolitik. Anlageinstrumente sind insbesondere Sichteinlagen.

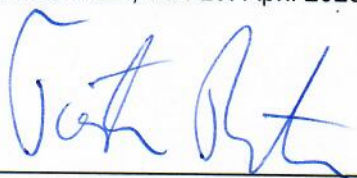
Durch die starke Erhöhung der Leitzinsen der EZB zeigen sich erste Auswirkungen auf dem Bankenmarkt. Die Kreditwürdigkeit der Hausbanken wird stetig überwacht.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben ist der DOSB auf die Gewinnung qualifizierten Personals angewiesen. Gerade die gestiegenen Anforderungen aus dem Projekt- und IT-Bereich machen eine stetige Mitarbeitergewinnung und Besetzung vakanter Stellen notwendig. Durch den zunehmend kritischen Arbeitsmarkt für diese Fachkräfte besteht das Risiko, dass nicht genügend qualifiziertes Personal rekrutiert werden kann. Es besteht die Gefahr, dass Leistungen nicht oder nur in beschränktem Umfang erbracht werden können.

Ein zunehmendes Risiko stellt zudem die steigende Inflation dar. Nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes stieg der Verbraucherpreisindex im Februar 2023 um 8,7% im Vergleich zum Vorjahr. Sie lag damit deutlich über dem langjährigen Mittel. Preissteigerungen waren bei nahezu allen Sachkosten, u.a. für Energie, IT-Leistungen, Versicherungen und Reisen festzustellen.

Aufwandsreduzierende Gegenmaßnahmen in den Bereichen Personal-, Sach- und Projektkosten im Geschäftsjahr bestehen seit 2020 und befinden sich insbesondere im Bereich der Sachaufwendungen auch 2023 weiter in der Umsetzung. Risiken sämtlicher Ertrags- und Aufwandspositionen werden weiter intensiv überwacht und notwendige Anpassungsmaßnahmen analysiert.

Frankfurt am Main, den 25. April 2023



Torsten Burmester, Vorstandsvorsitzender



Thomas Arnold, Vorstand Finanzen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.